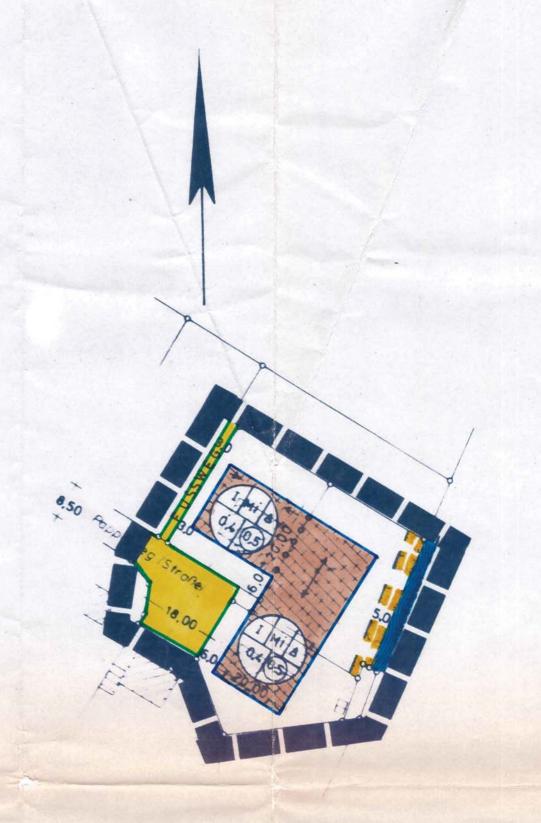
# STADT HAREN (EMS) OT LINDLOH LANDKREIS EMSLAND BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) "ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE LINDLOH-SIEDLUNG UND LINDLOH\_SIEDLUNG 1. ERWEITERUNG" M: 1:1000



Auszug aus der Zuteilungskarte Landkreis Emsland Gemeinde Haren Gemarkung Lindloh Flur 14 Manstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen

Das Plangebiet unterliegt der Flurbereinigung Rutenbrock Die Grenzen sind ortlich bereits vermarkt aber noch nicht rechtskraftig Der Inhalt des zur Zeit noch gultigen Liegenschaftskatasters wurde nicht dargestellt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des noch nicht rechtskraftigen vorlautigen Flurbereinigungsplanes und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstucksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei moglich

Stand: 3110 1980 Verviel faltigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen am 12 11 1980

A 10059180

Meppenden 8. Oktober 1982

Katasteramt Im Auftrage

## FESTSETZUNGEN:

#### URCH TEXT:

DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER HAUPTGEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 0,60m ÜBER DER MITTE DER BEFESTIGTEN STRASSE UND IN DER MITTE DES JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKES LIEGEN.

#### GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN:

DIE GEBÄUDEHÖHE AN DER TRAUFSEITE DARF 3,50m GEMESSERVON DER OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPAR= RENANSCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSEN-

DIE GEBÄUDE SIND MIT SATTEL- ODER WALMDÄCHER UND EINER DACHNEIGUNG VON 40° BIS 46° ZU ERRICHTEN GARAGEN UND SONSTIGE GEBÄUDE OHNE AUFENTHALTUNGSRÄUME DÜRFEN MIT EINEM FLACHDACH ODER EINER DACHNEIGUNG VON 15° ERRICHTET WERDEN.

#### HINWEIS:

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WERDEN DIE FEST= SETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "LINDLOH -SIEDLUNG" GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 12.9. 1966 DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN OSNABRÜCK UND DES BEBAUUNGSPLANES,LINDLOH - SIEDLUNG 1. ERWEITERUNG "GE = NEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 15.1. 1974 DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN OSNABRÜCK, IN DEN TEILBEREICHEN AUFGEHOBEN, DIE IM GELTUNGS= BEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGEN.

### DURCH PLANZEICHEN MISCHGEBIET MIT GEH -, FAHR - UND LEI= TUNGSRECHTEN ZU BE = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE LASTENDE FLÄCHE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) WASSERFLÄCHE GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL-U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG BAUGRENZE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE FUSSWEG STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ABGRENZUNG STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und dem § 10 des Bundesbaugesetzes (88auG) in der Fassung vom 18.08.1976 (8G81. I S. 2.256, ber. S. 3.617), zuletzt geänd. durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (8G81. I 5. 3.281) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (8G81. I S. 949) und der §§ 56 u. 97 der Nieders. Bauordnung vom 23.7.
1973 (Nds. GV81. S. 259), zul. geändert durch Art. II des 2. Gesetzt
zur Underung des Nieders. Strafengesetzes vom 29.7.1980 (Nds. GV81. S. 347), i.v.m. der Nieders. Verordnung zur Durchführung des Bundes-baugesetzes (DV8BauG) vom 10.12.1980 (Nds. GV81. S. 490) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. 6991. 5. 229), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. X17.11.1981

Haren (Ems), den 21.9.1982

(Pinkernell) Bürgermeister

(Klev) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.7.1979 die Aufstellung der Änderung der Bebaumgspläne "Lindloh-Siedlung und Lindloh – Siedlung 1, Erweiterung" beschlossen Der Aufstellungsbeschluß ist gem Stanbs. ; BBauG am 21.7.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den 21.9.1982

(Kley) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat In Geiner Sitzung am 10, 7, 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 88auG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.6.1982 bis 13.7.1982 gem. § 2 a Abs. 6. BBauG öffentlich ausgelegen.

Haren (Ems), den 21.9.1982

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hetnden Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 2 a Abs. 6 88auG in seiner Sitzung am 21.9.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 21.9.1982

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 34 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist demit am 15.11.1984 rechtsperbindlich geworden.

Haren (Ems), den 18, 11, 1982

vom...



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-305-147 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich semachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von

Meppen, den 19. 0kt. 1982 Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR

# STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR

MASSNAHME: BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) ANDERUNG DER BEBAUUNGSPLAN LINDLOH-SIEDLUNGUNG UND

MASSTAB:	PLAN NR.:	ANLAGE NR.:
1:1000		

Lane ( Laue ) HAREN (EMS) ÄNDERUNG: